

Kaiser und Papst herrschenden „Etiquette“ erklären wollen¹⁷⁸. Spätestens seit Carl Erdmanns Untersuchungen zu den Briefen Heinrichs IV. ist jedoch klar, daß auch bei der Anrede zwischen Kaiser und Papst das „Du“ oder das höflichere „Ihr“ üblich waren¹⁷⁹. Die Idee, den Papst wie einen Lakaïen im 18. Jahrhundert mit „Er“ anzureden, ist Heinrich IV. nicht einmal auf dem Höhepunkt des Streits mit Gregor VII. gekommen: In dem berühmten Brief, in dem er dem „Mönch Hildebrand“ befahl, vom apostolischen Thron herabzusteigen, wechselte er lediglich vom „Ihr“ zum „Du“¹⁸⁰. So scheint es vielmehr, als zeigten sich hier abermals die Grenzen der Akzeptanz, an die die Fiktion von der Anwesenheit des Papstes in der Person seines Legaten stieß¹⁸¹: Lambert konnte zwar *nomine papae* handeln und sprechen, aber wenn Heinrich V. Calixt II. „den wahren Frieden“ gab, dann sprach er umgekehrt den päpstlichen Stellvertreter (der ihm tatsächlich gegenüberstand) nicht mit „Du“ und „Calixt“ an. Die Anredediscrepanz macht damit auch deutlich, daß die Vertragstexte auf die personelle Konstellation des 23. September 1122 (Legat versus Herrscher) zugeschnitten und eine Wiederholung gegenüber dem Papst persönlich nicht vorgesehen war.

Die Möglichkeit, daß 1122 beim Abschluß des Friedens von einem Blankett Gebrauch gemacht wurde, hatte erstmals Peter Classen (1977) erwogen¹⁸². Da Classen aber von der irrigen Annahme ausgegangen war, daß das Calixtinum das Eschatokoll eines Privilegs mit eigenhändiger Unterschrift des Papstes (und wohl auch großer Datierung) hätte aufweisen müssen, die Handschriften, insbesondere die von Hofmeister als A-Klasse bezeichneten Codices, aber keinerlei

178) Vgl. SICKEL, Kaiserliche Ausfertigung (wie Anm. 109) S. 107, danach auch HOFMEISTER, Wormser Konkordat (wie Anm. 44) S. 10 Anm. 1.

179) Carl ERDMANN, Untersuchungen zu den Briefen Heinrichs IV., AUF 16 (1939) S. 184-253, hier S. 205. Zur Anrede in der 2. Person Singular vgl. auch ERBEN, Kaiserurkunden (wie Anm. 113) S. 297 ff., und generell Thomas BEHRMANN, Zum Wandel der öffentlichen Anrede im Spätmittelalter, in: Formen und Funktionen (wie Anm. 52) S. 291-317.

180) Die Briefe Heinrichs IV., ed. Carl ERDMANN (MGH Dt. MA 1, 1937) Nrn. 11 und 12, S. 13-17.

181) Siehe schon oben S. 148.

182) Peter CLASSEN, Das Wormser Konkordat in der deutschen Verfassungsgeschichte, in: Investiturstreit und Reichsverfassung, hg. von Josef FLECKENSTEIN (VuF 17, 1973) S. 414: „Brachten sie [die Kardinäle] ein in der päpstlichen Kanzlei bulliertes und von Calixt II. unterschriebenes Blankett mit?“